

Gemeinde Süplingenburg

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 016/2018
Teilbereich Finanzen	
Datum 08.07.2018	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Füllgrabe		Karin Pickbrenner	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Entlastung der Gemeindedirektorin für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 101 (1) NGO / § 129 (1) NKomVG

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Süplingenburg für das Haushaltsjahr 2011 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2011 (Fehlbetrag i.H.v. **-47.149,79 €**) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2011 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Jahresabschluss zur Kenntnis.
4. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat der Gemeindedirektorin für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2011 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-41.638,89 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-5.510,90 €) wird mit **-47.149,79 €** als Jahresergebnis 2011 ausgewiesen. Damit ist ein struktureller Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden, der somit ins Folgejahr zu übertragen ist.

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf -243.056,04 Euro, davon rd. 166 TEuro aus kameraleen Abschlüssen und rd. 77 TEuro aus Vorjahren.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wurden in 2011 in einer Gesamthöhe von **30.577,79 Euro** an. Der Rat nimmt dies zur Kenntnis, sofern noch keine Genehmigung erteilt wurde, gilt sie mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss als erteilt.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass die Gemeindedirektorin gemäß § 100 Abs. 3 NGO (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 18.06.2018 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und seinen Schlussbericht vom 06.11.2018 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung der Gemeindedirektorin entgegen stehen, haben sich nicht ergeben. Unter Punkt 7.3 gibt das RPA folgende Erklärung ab:

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Der Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. 47.149,79 EUR ab. Die kumulierten Fehlbeträge aus den doppelten Vorjahren belaufen sich auf 77.043,97 EUR. Die Fehlbetragsquote lag damit bei 28,7 Prozent (im Vorjahr bei 18,7 Prozent).⁹ Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nicht als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat insbesondere die unter der Bz. 4.3 getroffene Beanstandung sowie die unter den Bz. 1.3.1, 2.1.4, 3.3.1 und 5.5.1 getroffenen Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Süpplingenburg wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Süpplingenburg entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Süpplingenburg wird wirtschaftlich geführt.

Anlagen

Gesamtergebnisrechnung 2011

Gesamtfinanzrechnung 2011

Schlussbilanz 2011

Aufstellung üpl/apl Aufwendungen und Ausgaben

Stellungnahme der Gemeindedirektorin

Der vollständige Jahresabschluss 2011 sowie der vollständige Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 liegen im Gemeindebüro während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereit.

Gesamtergebnisrechnung 2011

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vor- jahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	276.114,12	289.699,56	272.700,00	16.999,56
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	90.029,23	93.649,92	93.500,00	149,92
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	8.303,00	8.321,51	6.700,00	1.621,51
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	28.083,60	25.168,00	26.500,00	-1.332,00
06	privatrechtliche Entgelte	4.161,27	3.403,28	4.100,00	-696,72
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.892,64	10.185,33	8.600,00	1.585,33
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	50,00	1.703,50	0,00	1.703,50
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	1.042,31	6,64	0,00	6,64
12	= Summe ordentliche Erträge	411.676,17	432.137,74	412.100,00	20.037,74
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	85.812,11	93.985,62	99.600,00	-5.614,38
14	Aufwendungen für Versorgung				
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.855,02	55.377,50	42.400,00	12.977,50
16	Abschreibungen	19.694,37	19.612,93	30.200,00	-10.587,07
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.909,59	13.868,39	17.300,00	-3.431,61
18	Transferaufwendungen	231.154,97	230.151,66	230.200,00	-48,34
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	68.678,34	60.780,53	52.000,00	8.780,53
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	455.104,40	473.776,63	471.700,00	2.076,63
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-43.428,23	-41.638,89	-59.600,00	17.961,11
22	außerordentliche Erträge	871,67	280,10	0,00	280,10
23	außerordentliche Aufwendungen	635,72	5.791,00	0,00	5.791,00
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	235,95	-5.510,90	0,00	-5.510,90
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-43.192,28	-47.149,79	-59.600,00	12.450,21

Gesamtfinanzrechnung 2011

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	275.842,79	289.577,29	272.700,00	16.877,29
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	102.209,53	88.226,48	93.500,00	-5.273,52
03	sonstige Transfereinzahlungen				
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	28.793,20	24.937,40	26.500,00	-1.562,60
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	4.197,93	3.680,84	4.100,00	-419,16
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	4.136,38	2.987,00	8.600,00	-5.613,00
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	80,67	6.017,57	0,00	6.017,57
08	Einz. A. d. Veräußerung geringwert. VermGG				
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				
10	= Summe d. Einz. Aus lfd. Verwaltungstätigkeit	415.260,50	415.426,58	405.400,00	10.026,58
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	85.672,02	92.511,63	99.600,00	-7.088,37
12	Auszahlungen für Versorgung				
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	36.654,44	39.795,53	42.400,00	-2.604,47
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.545,31	19.615,06	17.300,00	2.315,06
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	231.190,17	230.151,66	230.200,00	-48,34
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	60.671,12	31.192,95	51.000,00	-19.807,05
17	= Summe d. Ausz. Aus lfd. Verwaltungstätigkeit	427.733,06	413.266,83	440.500,00	-27.233,17
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-12.472,56	2.159,75	-35.100,00	37.259,75
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	320,00	0,00	320,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.				
21	Veräußerung von Sachvermögen				
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen				
23	sonstige Investitionstätigkeit				
24	= Summe d. Einz. Aus Investitionstätigkeit	0,00	320,00	0,00	320,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	Baumaßnahmen	-1.673,64	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	398,09	317,51	0,00	317,51
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
30	sonstige Investitionstätigkeit				
31	= Summe d. Ausz. Für Investitionstätigkeit	-1.275,55	20.317,51	0,00	20.317,51
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. Abzgl. Summe Ausz. Für Inv.-tät.)	1.275,55	-19.997,51	0,00	-19.997,51

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-11.197,01	-17.837,76	-35.100,00	17.262,24
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. V. Kred. U. inneren Darl.				
35	Ausz.; Tilg. V. Kred. U. Rückz. V. inn. Darl.	9.088,77	9.436,88	11.000,00	-1.563,12
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-9.088,77	-9.436,88	-11.000,00	1.563,12
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-20.285,78	-27.274,64	-46.100,00	18.825,36
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	404,91	744,93	0,00	744,93
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-856,75	51.610,16	0,00	51.610,16
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	1.261,66	-50.865,23	0,00	-50.865,23
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	8.007,44	-11.016,68	4.790,10	-15.806,78
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	-11.016,68	-89.156,55	-41.309,90	-47.846,65

Schlussbilanz der Gemeinde Süplingenburg zum 31.12.2011

	Aktiva	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	30.473,00	29.619,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	30.473,00	29.619,00
A2.	Sachvermögen	985.226,46	966.786,07
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	235.493,20	235.493,20
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	469.088,00	455.928,00
A2.3	Infrastrukturvermögen	266.414,29	261.688,29
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.230,97	13.676,58
A3.	Finanzvermögen	2.023,84	14.737,45
A3.4	Ausleihungen	150,00	150,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.779,34	2.123,18
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	5.423,44
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	94,50	7.040,83
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	1.017.723,30	1.011.142,52
	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	466.670,04	415.546,21
P1.1	Basis-Reinvermögen	365.338,44	365.338,44
P1.1.1	Reinvermögen	531.350,51	531.350,51
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-166.012,07	-166.012,07
P1.2	Rücklagen	0,00	933,27
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	933,27
P1.3	Jahresergebnis	-77.043,97	-124.193,76
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-33.851,69	-77.043,97
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-43.192,28 0,00	-47.149,79 0,00

	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.4	Sonderposten	178.375,57	173.468,26
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	110.506,00	109.316,69
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	67.869,57	64.151,57
P2.	Schulden	534.593,17	569.502,23
P2.1	Geldschulden	509.816,78	528.519,77
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	298.800,10	289.363,22
P2.1.3	Liquiditätskredite	211.016,68	239.156,55
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.336,68	15.917,98
P2.4	Transferverbindlichkeiten	274,83	21.747,41
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	274,83	21.747,41
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.164,88	3.317,07
P2.5.1	Durchlaufende Posten	4.155,88	3.290,51
P2.5.1.2	<i>Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer</i>	<i>856,75</i>	<i>646,31</i>
P2.5.1.3	<i>Sonstige durchlaufende Posten</i>	<i>3.299,13</i>	<i>2.644,20</i>
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	9,00	26,56
P3.	Rückstellungen	16.460,09	26.094,08
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	140,09	1.614,08
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	16.320,00	24.480,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	1.017.723,30	1.011.142,52

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Kostenstelle	Kosten-träger	Sachkontonr.	Beschreibung	Betrag in Euro	Mittelherkunft
2110	1113	4452000	Abr. Verwaltungskosten 2011	774,80	ÜPL
2110	1113	4452000	Rückstellung Prüfung Jahresabschluss 2011	8.154,69	ÜPL
1230	5411	4241000	Verbandsbeitrag 2011	10.231,62	ÜPL
1230	5411	4452000	Abr. Bauhof 08/2011	2.708,45	ÜPL
1230	5411	4452000	Abr. Bauhof 09/2011	391,52	ÜPL
1230	5411	4452000	Abr. Bauhof 10/2011	27,31	ÜPL
1230	5411	5129000	Abr. Bauhof 12/2010	2.657,34	APL
1230	5451	5129000	Abr. Bauhof 12/2010	1.388,41	APL
1230	5452	4271001	Stromabr. 2011, Straßenbeleuchtung Birkenweg	1.611,08	ÜPL
1230	5452	4271001	Stromabr. 2011, Straßenbeleuchtung Am Lindenplatz	1.386,91	ÜPL
1230	5452	4452000	Abr. Verwaltungskosten 2011	1.091,81	ÜPL
1230	5511	4452000	Abr. Bauhof 09/2011	31,17	ÜPL
1230	5511	4452000	Abr. Bauhof 11/2011	122,68	ÜPL
Gesamt:				30.577,79	

Bei dem „Verbandsbeitrag 2011“ (10.231,62 Euro) handelt es sich um eine Doppelzahlung, die in 2013 wieder erstattet wird.

Stellungnahme der Gemeindedirektorin zum Jahresabschluss 2011 und zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Süpplingenburg

Der Jahresabschluss 2011 wurde per 18.06.2018 erstellt und unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung vorgelegt. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde mit Datum 06.11.2018 der Gemeinde vorgelegt.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht wurden nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht erhoben.

Die Prüfung hat eine Beanstandung, Feststellungen und Hinweise ergeben, zu denen nachfolgend Stellung genommen wird:

Bz. 4.3 Liquiditätskredite

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden, vgl. Bz. 5.5.2.2.2.

Zu Jahresbeginn bestand ein Liquiditätskredit mit einem festen Betrag in Höhe von 200.000,00 EUR, der stichtagsbezogen zum Jahresende 150.000,00 EUR betrug. Zuzüglich des negativen Bankbestandes auf dem Volksbankkonto von 89.156,55 EUR ergibt sich zum Ende des Berichtsjahres ein Stand an Liquiditätskrediten von 239.156,55 EUR.

Der festgesetzte Höchstbetrag laut Haushaltssatzung von 200.000,00 EUR wurde damit um 19,58 Prozent überschritten. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde darüber nicht in Kenntnis gesetzt.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Künftig sollte bei drohender Überschreitung des festgesetzten Höchstbetrages die Kommunalaufsichtsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Die Verwaltung gab hierzu folgende Erklärung ab:

„In 2012 wurde durch den Kämmerer festgestellt, dass die Tagesabschlüsse der SG-Kasse nicht mit dem Saldo der Finanzrechnung übereinstimmen.

Im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 30.06.2012 ist insgesamt eine Differenz von 2,7 Mio Euro entstanden. Betroffen war dadurch die Ausweisung der liquiden Mittel. Die Liquidität der Samtgemeinde verschlechterte sich kontinuierlich, die der Mitgliedsgemeinden verbesserte sich im Gegenzug. Diese Entwicklung war aus den getätigten Ein- und Auszahlungen nicht nachvollziehbar.

Nach umfangreicher Recherche wurde festgestellt, dass sich die Differenzen aus den Beträgen ergibt, die aus der Personalkostenabrechnung aus dem Fachverfahren LOGA über eine Schnittstelle in das newsystem eingespielt werden. Die Zahlungen für das Personal der Mitgliedsgemeinden wurden durch fehlerhafte Voreinstellungen der Samtgemeinde zugeordnet.

In Absprache mit dem RPA (sh. Vermerk des RPA AZ 14 12 09 7 14 13 06 vom 09.08.2012) wurden per 23.08.2012 alle fehlerhaften Buchungen durch die Samtgemeindekasse korrigiert.

Da die Liquiditätsplanung und Berechnung der erforderlichen Höchstbeträge der Liquiditätskredite im o.g. Zeitraum auf fehlerhaften Werten beruhte, führten die Korrekturbuchungen in einzelnen Mitgliedsgemeinden dazu, dass die gemäß Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbeträge für Liquiditätskredite überschritten wurden.“

Wie den obigen Ausführungen zu entnehmen ist, sind die Differenzen in der Liquidität erst in 2012 aufgefallen. Eine rechtzeitige Unterrichtung der Kommunalaufsicht war aufgrund dessen nicht möglich. Der Hinweis, künftig bei drohender Überschreitung des Höchstbetrages die Kommunalaufsicht darüber in Kenntnis zu setzen, wird künftig beachtet.

Bz. 1.3.1 unvermutete Kassenprüfung

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Beanstandet wurde die nicht erfolgte Anpassung der DA § 41 GemHKVO (neu: § 43 KomHKVO). Auf Nachfrage des RPA wurde durch die Verwaltung bekanntgegeben, dass eine Anpassung der DA § 41 bis dato nicht erfolgt ist. Nunmehr sollte das Inkrafttreten der KomHKVO Anlass sein, der Beanstandung Folge zu leisten, vgl. Bz. 2.1.4.

Die Dienstanweisung (DA) wird aktuell von der Samtgemeinde überarbeitet.

Bz. 2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Weiterhin ist die Richtlinie über die Aufnahme von Krediten seit dem 2007 nicht aktualisiert worden. Sie basiert noch auf den Grundlagen der NGO. Durch das MI wurde der Krediterlass in den vergangenen Jahren bereits mehrfach überarbeitet (Rderl. des MI vom 21.07.2014, vom 29.07.2017 und vom 13.12.2017). Die Aktualisierung der Kreditrichtlinie der Gemeinde Süplingenbung ist daher längst überfällig, vgl. Bz. 5.5.2.2.2.

Die Beschlussfassung über die Neufassung der Richtlinie über die Aufnahme von Krediten ist zwischenzeitlich erfolgt (27.09.2018, TOP 09).

Bz. 2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Es ergaben sich folgende Hinweise:

- Spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses ist der Rat über die Fälle von unerheblicher Bedeutung zu informieren. Der Informationspflicht wurde bisher noch nicht nachgekommen. Dies soll mit Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen. Aufgrund der erheblichen zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 war es geboten, die Information des Rates über die im Laufe des Haushaltsjahres 2011 durch den Gemeindedirektor genehmigten Mehraufwendungen/-auszahlungen zeitnah vorzunehmen und nicht erst sieben Jahre später.*

Die Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2012-2017 ist zwischenzeitlich erfolgt. Künftig erfolgt jährlich eine Berichterstattung.

- *Nach § 89 Abs. 4 NGO (neu: 117 Abs. 4 NKomVG) bleibt die Nachtragshaushaltspflicht ausdrücklich unberührt, d.h. vor der Beantragung und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ist primär zu prüfen, ob eine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 87 Abs. 2 NGO (neu: § 115 Abs. 2 NKomVG) besteht. Zur Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes der „Erheblichkeit“ empfiehlt sich die Festlegung von Wertgrenzen in § 6 der Haushaltssatzung. Mit dieser Selbstbindung der Verwaltung wird eine einheitliche Verfahrensweise in Abhängigkeit vom Haushaltsvolumen der Kommune und deren Finanzkraft gewährleistet.*

Die Gemeinde Süpplingenburg hat bislang die Erheblichkeitsgrenze im Sinne von § 87 Abs. 2 Nr.1 „erheblicher Fehlbetrag“ und Nr. 2 NGO (neu: § 115 Abs. 2 Nr. 1 und 2) „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang“ nicht geregelt.

Das RPA erachtet die Festlegung für Erheblichkeitsgrenzen für geboten; nur so bleiben Entscheidungen transparent und nachvollziehbar.

§ 115 (2) NKomVG:

Die Kommunen haben unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, oder
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

(3) Absatz 2 Nr. 2 ist nicht anzuwenden auf

1. die Umschuldung von Krediten,
2. höhere Personalaufwendungen und Personalauszahlungen, die aufgrund gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften zwingend erforderlich sind, und
3. Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen, die zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Bislang wird die Entscheidung, ob es sich um einen erheblichen Fehlbetrag bzw. eine erhebliche Aufwendung oder Auszahlung im Sinne des § 115 (2) NkomVG handelt, und damit der Entschluss zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens durch den Gemeindedirektor / die Gemeindedirektorin im Benehmen mit der Kämmerei getroffen. Ich empfehle, die bisherige Praxis beizubehalten und von einer Festlegung der o.g. Erheblichkeitsgrenzen durch Ratsbeschluss abzusehen.

Bz. 3.3.1 Haushaltssicherungskonzept

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Nach Prüfung des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes in der Fortschreibung für das vorliegende Berichtsjahr ergeben sich Einsparungen in nur einem geringen Umfang. Zudem werden aus Sicht des RPA zukünftige Maßnahmen in einem sehr umfangreichen Maße beschrieben und dargestellt, jedoch können diese nicht mit einer konkreten Einsparungssumme beziffert werden. Dem RPA ist in diesem Zusammenhang bewusst, dass die Gemeinde Süpplingenburg ständig durch Aufgabenkritik bemüht ist, neue Konsolidierungsbeiträge zu generieren. Es ist jedoch für eine kleine Gemeinde wie Süpplingenburg nur in einem sehr begrenzten Umfang möglich, Haushaltseinsparungen zu treffen, da nur wenige unmittelbar beeinflussbare Ertragsarten gegeben sind.

*Das RPA merkt jedoch an, dass die vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen in 2011 nicht ausreichen werden, um eine erhebliche Verbesserung der Haushaltslage zu erreichen. Werden die derzeitigen Sicherungsmaßnahmen durch die Gemeinde Süpplingenburg gemäß vorliegendem Haushaltssicherungskonzept umgesetzt, wird ein **Haushaltsausgleich erstmals im Jahr 2055** erreicht werden.*

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Bz. 5.5.1 Inventur

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

In den letzten Jahren wurde nach Aussage des Fachbereiches Steuern und Finanzen aus zeitlichen Gründen noch keine erneute Inventur seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009, vorgenommen. Das RPA weist nachdrücklich darauf hin, dass die haushaltsrechtlichen Vorschriften zwingend zu beachten sind, dazu gehört auch die permanente Inventur gem. § 38 Abs. 1 Satz 2, 3 GemHKVO (neu: § 39 Abs. 1 KomHKVO). Ein mehrjähriger Verzicht steht damit nicht im Einklang.

Die Durchführung der Inventur obliegt der Samtgemeinde.

Süpplingenburg, den 09.11.2018
Die Gemeindedirektorin



Karin Pickbrenner